

Gerechtigkeit? Nur auf Augenhöhe

Die ungleiche Verteilung von Impfstoffen zwischen Industrienationen und dem globalen Süden – zu diesem Thema sprachen die Synodalen über weltweite Folgen, konkrete Lösungen und eine mögliche Position der Kirche.

In der „Aktuellen Stunde“ diskutierten die Synodalen über die global ungerechte Verteilung von Corona-Impfstoffen. In der Pandemie zeige sich das grundsätzliche Problem globaler Ungerechtigkeit besonders stark.

So wichtig Impfstoffspenden seien, sie helfen einem Kontinent wie Afrika nicht, die Krise zu bewältigen, so Ernst-Wilhelm Gohl (Ulm). Es gebe Logistikprobleme, zudem müsse man die Menschen für die Impfung gewinnen. Gesundheitssysteme müssten gestärkt werden, wie es die christlichen Gesundheitsnetzwerke in Afrika in einem offenen Brief an alle Staats- und Regierungschefs gefordert hätten.

Yasna Crüsemann (Geislingen) betonte, dass die Pandemie erst zu Ende sei, wenn alle Länder Zugang zu Impfstoffen hätten. Steigende Infektionszahlen, Schulschließungen, Ausgangssperren trafen gerade die Ärmsten besonders hart. Dass die reichen Länder Impfstoffe für sich behielten, sei unmenschlich und unvernünftig. Durch die globalen Märkte verbreiteten sich Virusvarianten in jede Region der Welt; die wirtschaftlichen und sozialen Folgen seien unabsehbar, unter anderem sei mit neuen Fluchtbewegungen zu rechnen. Spenden reichten nicht, es brauche den Technologietransfer. Sie appellierte an die Kirchenleitung, die Regierungen von Bund und Ländern zu

unterstützen, die örtlichen Gesundheitssysteme zu stärken.

Christiane Mörk (Brackenheim) erklärte, dass es in vielen Ländern des globalen Südens an grundsätzlicher Ausstattung wie Seife und Desinfektionsmitteln fehle, während in den reichen Ländern der beste Impfstoff diskutiert

Aus dem Inhalt

2/2021

Kriterien für die Schwerpunkte
in der kirchlichen Arbeit

Gesetz zum Schutz vor
sexualisierter Gewalt

Finanzierung der Flüchtlingsarbeit
im In- und Ausland

Förmliche Anfragen und Selbständige
Anträge unter <https://t1p.de/xmdv>



Landessynode tagt wieder hybrid

Die Synode hat beschlossen, dass der Geschäftsführende Ausschuss und die weiteren Geschäftsausschüsse auch nach Corona audiovisuelle Sitzungsformate bei Bedarf nutzen können.

Fortsetzung Seite 1

würde. Durch die Pandemie könnten andere Krankheiten nicht behandelt werden.

Hans-Ulrich Probst (Tübingen) nannte diese Ungerechtigkeit eine Folge des Neo-Kolonialismus. Die Landeskirche müsse solche Strukturen unterhöheln.

Die Aussetzung von Patenten für Impfstoffe wurde kontrovers diskutiert. Mehrere Synodale betonten übereinstimmend, die Länder des globalen Südens müssten unterstützt werden, selbst zu produzieren, auch um einer Impfskepsis zu begegnen – so auch Dr. Gabriele Schöll (Aalen), die appellierte, ärmeren Ländern auf Augenhöhe zu begegnen, indem man sie zur Eigenherstellung von Impfstoffen befähige.

Angelika Klingel (Heimsheim) wies darauf hin, dass es um Gerechtigkeit gehe: Jetzt sei es der Impfstoff, sonst Wasser, saubere Luft, Nahrung, Umweltschutz. Kirche solle Mahnerin sein und Demokratie und Teilhabe stärken.

Anette Rösch (Wannweil) berichtete aus der Erfahrung ihrer Mitarbeit in einem Impfzentrum über den Egoismus, der zunächst zur eigenen Versorgung führe. Der Wunsch, möglichst schnell und mit dem besten Impfstoff geimpft zu werden, der sich hier zeige, verstärke die Verteilungsprobleme insgesamt.

Götz Kanzleiter (Ostelsheim) lenkte den Blick auf das hiesige Gesundheitssystem, das die Impfstoffe ebenfalls nicht gerecht verteile; auch hier seien Menschen – je nach Status – unterschiedlich gut versorgt. Die Landeskirche solle sich hier für ein solidarisches System einsetzen. Landesbischof Dr. h. c. Frank Ofried July wies darauf hin, dass die Krise die ungerechte Verteilung von Ressourcen besonders deutlich zeige. An der Antwort auf diese Grundfrage müsse man weiterarbeiten. Er forderte dazu auf, jetzt schnell zu helfen und dabei auch an die Hersteller von Impfstoffen zu appellieren, diese zum Selbstkostenpreis zur Verfügung zu stellen. „Behalten wir den globalen Blick und handeln, wo wir handeln können“, sagte er.



Volker Steinbrecher wurde für seinen Bericht per Video zugeschaltet.

Motor für versöhnendes Handeln

Der Beauftragte bei Landtag und Landesregierung, Volker Steinbrecher, forderte die Synode auf, den Kontakt zu den Kommunalpolitikern zu suchen und sich für die freiheitlich-demokratische Grundordnung, den Schutz der Parlamente und das Vertrauen in gesellschaftliche Institutionen einzusetzen: „Seien Sie politisch wachsam!“ Kirche habe die Aufgabe, in den „gesellschaftlichen Friktionen“, die gerade in der Coronazeit entstanden seien, „Motor für versöhnendes Handeln“ zu sein – und dies in einer spürbar größer werdenden Differenz zwischen Staat und Kirche.

Annette Sawade (Schwäbisch Hall, Gaildorf) bat Steinbrecher in der Aussprache, sich für eine solide Finanzierung der Notfallseelsorge (NFS) einzusetzen. Kritisch beleuchtet wurde eine etwaige „Lobbyarbeit“ des Evangelischen Büros. Direktor Stefan Werner wies darauf hin, dass die Kirchen als Körperschaften des öffentlichen Rechts keinen kommerziellen Lobbyismus betrieben. Für den staatlichen Religionsunterricht betonte Bildungsdezernentin OKRin Carmen Rivuzumwami, der konfessionelle Unterricht solle als Basis bewahrt werden. Schuldekan Harry Jungbauer wies darauf hin, dass gerade hier Brücken zu anderen Kulturen gebaut würden.

Stellenteilung soll attraktiver werden

Die Synode hat unter Tagesordnungspunkt 6 ein Gesetz verabschiedet, das einige kirchliche Gesetze und Ordnungen so verändert, dass die Stellenteilung („gemeinsame Versehung“) einer Pfarrstelle auch für andere Konstellationen als Ehe- und Lebenspartnerschaften interessant wird. Zudem erfolgen einige Klärungen, zum Beispiel bei den Themen Parochialbezirk und Kirchengemeinderat, die auch verheiratete Stellenteiler betreffen. Christoph Müller, Vorsitzender des Rechtsausschusses, sagte in seinem Bericht, Ziel sei die Förderung von Stellenteilungen insgesamt.

Dazu werden etwa die beiden Fälle der Stellenteilung durch verheiratete und andere Stellenpartner aneinander angeglichen, indem in verschiedenen Gesetzen und Regelungen Ehespezifische Wörter wie „Ehegatte“ durch neutrale Wörter wie „Stellenpartner und Stellenpartnerin“ oder auch „Pfarrer und Pfarrerin“ ersetzt werden. Weitere Änderungen sind auf der Sachebene vorgesehen: Die Beauftragung einer der beiden Pfarrpersonen solle nicht mehr automatisch enden, wenn sich ein Stellenpartner wegbewerbe oder längerfristig beurlauben lasse oder ein Ehegatte aus dem Dienst ausscheide.

Weiter erfolgt die Klarstellung, dass jeder der Stellenteiler möglichst einen eigenen Parochialbezirk erhalten solle. Falls ein eigener Parochialbezirk ausnahmsweise nicht möglich sei, müsse trotzdem der Dienstauftrag die „wesentlichen Elemente der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung, der Seelsorge und der Lehre“ umfassen, so der Bericht des Rechtsausschusses.

Von den Änderungen sind folgende Gesetze betroffen: Württembergisches Pfarrergesetz, Kirchengemeindeordnung, Kirchenbezirksordnung, Pfarrstellenbesetzungsgesetz, Einführungsordnung. Die Änderungen im Detail finden Sie unter <https://t1p.de/xmdv> (1. Sitzungstag, TOP 6).



Bevor die Synodalen in die Tagesordnung einstiegen, feierten sie zusammen Gottesdienst. Bei dieser Tagung gestaltet vom Gesprächskreis Kirche für morgen und mit einer Predigt von Pfarrer Matthias Vosseler.

Schutz vor sexualisierter Gewalt

Der Entwurf eines Gewaltschutzgesetzes enthält Allgemeine Gewaltschutzbestimmungen und notwendige Änderungen anderer Vorschriften.

Oberkirchenrat Dr. Michael Frisch stellte den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und zu Änderungen der Kirchengemeindeordnung und Kirchenbezirksordnung (Gewaltschutzgesetz – GSG) vor.

Schutz vor sexualisierter Gewalt: Frisch nahm auf die Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (Gewaltschutzrichtlinie) Bezug. Darin seien Anforderungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, Maßnahmen zur Vermeidung und Hilfen genannt. Unter anderem enthalte die Richtlinie Begriffsbestimmungen, Einstellungs- und Tätigkeitsverbote sowie die Regelung einer Melde- und Ansprechstelle. Für ihren Bereich entschieden die Gliedkirchen über die Übernahme und nähere Ausgestaltung der Gewaltschutzrichtlinie.

Mit dem Dienstrechtsänderungsgesetz habe die Synode der EKD 2020 verschiedene Gesetze der EKD geändert, die sich auch auf die württembergische Landeskirche auswirken. Der vorgelegte Gesetzesentwurf knüpfe daran an und sehe entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie Änderungen des Württembergischen Pfarrerge-

setzes und des Ausführungsgesetzes zum Kirchenbeamtenengesetz der EKD vor.

Darüber hinaus sollten Gewaltschutzbestimmungen dort in die Rechtsregelungen der Landeskirche eingefügt werden, wo sie täglich beachtet und angewandt werden müssten. Die Änderungen sollen auf allgemeine Gewaltschutzbestimmungen und Grundregeln der Gewaltschutzrichtlinie sowie auf Regelungen für Ehrenamtliche verweisen.

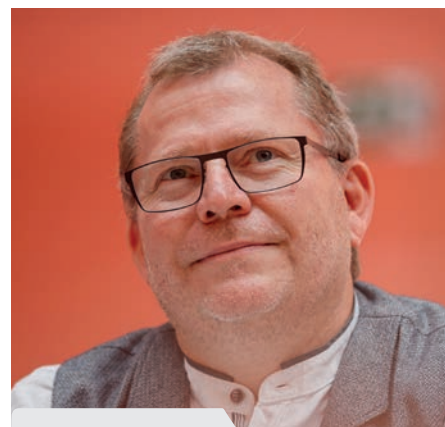
Eventuell seien entsprechende Regelungen durch das Diakonische Werk in seiner Satzung erforderlich; ferner seien Regelungen durch die Arbeitsrechtliche Kommission zu treffen. Die Ausgestaltung der landeskirchlichen Melde- und Ansprechstelle erfolge durch Verordnung.

Änderungen der Kirchengemeindeordnung und Kirchenbezirksordnung:

Frisch erklärte, dass zudem Regelungen zur Prozessstandschaft (= Befugnis, ein fremdes Recht im eigenen Namen geltend zu machen, Anm. d. Red.) aufgenommen und Bestimmungen zum Kirchenbezirksrechner angepasst werden sollten. Der Gesetzesentwurf wurde in den Rechtsausschuss verwiesen.

Ermutigende Impulse

Die Ereignisse des württembergischen Reformationsjahres 1534 gäben für die Gemeindegarbeit ermutigende Impulse, sagte der Vorsitzende des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, Kai Münzing. Der Antrag für das Reformationsjubiläum 2034 sieht vor, dass die Landeskirche, besonders das Landeskirchliche Archiv, die Gemeinden in kirchengeschichtlichen Fragen berät, einen Ideenpool zur Verfügung stellt und zur Kooperation mit kommunalen und zivilgesellschaftlichen Stellen ermutigt. Die erforderlichen Mittel und Stellen sollen in die Mittelfristplanung aufgenommen werden. Die Synode stimmte dem zu.



Setzt auf ermutigende Impulse: Der Vorsitzende des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung Kai Münzing

Kriterien für Schwerpunktbildung

Die Synode hat sich auf Kriterien geeinigt, an denen sich künftig die Arbeit der Kirche und der Kirchenleitung orientieren soll.

Die Landessynode hat einen Katalog mit Kriterien für ökonomische und strategische Entscheidungen beschlossen. Maike Sachs, stellvertretende Vorsitzende des dafür gebildeten Sonderausschusses, betonte in ihrem Bericht, es gelte vor allem, „die Stimmen der jungen Generation zu hören“ und „mit ihnen und für sie Kirche zu gestalten“. Dafür müsse die Kirchenleitung „strukturell Freiräume eröffnen, in denen erprobt und innovativ gestaltet werde“. Sachs stellte heraus, Kirche müsse „kleiner, fokussierter, vernetzter und damit stärker“ werden.

Für den Gesprächskreis Offene Kirche warb Prof. Dr. Martin Plümicke für nachhaltigen Umgang mit Ressourcen; die geplanten Einsparungen von 0,9 Prozent pro Jahr seien aber nicht notwendig. Die OK sei bereit, über strukturelle Veränderungen zu diskutieren, Kürzungen im inhaltlichen Bereich lehne sie ab.

Für die Lebendige Gemeinde verlangte Siegfried Jahn, Ressourcen so einzusetzen, dass sie gezielt, wirksam, schonend und spezifisch kirchlich zur Entfaltung kämen. Mission sei der Herzschlag einer erkennbaren Kirche. Die LG

begrüße Kooperationen mit freien Werken und Diensten, denn die Landeskirche müsse nicht alles selbst anbieten.

Für Evangelium und Kirche lobte Christoph Schweizer, die Kriterien zeigten, dass die Landeskirche auf ihre „Wirksamkeit in die Gesellschaft hinein achtgibt“. Er forderte den Ausbau vernetzter Öffentlichkeitsarbeit: „Das Denken in Säulen, die nebeneinanderstehen, ist von gestern.“ Schweizer lobte, dass die Kriterien den digitalen Raum einbezögen.

Für den Gesprächskreis Kirche für morgen mahnte Marion Blessing einen sorgsamen Umgang mit den Ehrenamtlichen an, die „zur DNA unserer Kirche gehören und damit ein hohes Gut darstellen“. Einen Schwerpunkt legte sie auf die Förderung von Erprobungsräumen für junge Menschen.

In Ausschussbericht, Voten und Aussprache kamen viele weitere wichtige Aspekte zur Sprache. Einen ausführlichen Bericht dazu sowie die Schwerpunkt-Kriterien im Wortlaut finden Sie unter <https://t1p.de/xmdv>, unter TOP 20 am zweiten Sitzungstag.



Ausschussvorsitzende Annette Sawade kritisierte das Vorgehen des Oberkirchenrats.

Gegen Rassismus und Antisemitismus

Zur mit dem Antrag 67/20 verfolgten Schaffung eines „Aktionsplans gegen Rassismus und Antisemitismus“ habe der Oberkirchenrat eine Konzeption vorgesehen, ohne die synodale Beratung abzuwarten, kritisierte Annette Sawade, Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung (KGS). Das Konzept sehe eine neue, auf drei Jahre befristete Stelle vor. Diese solle zeitlich an die zum Herbst 2022 auslaufende Stelle des Referenten für Populismus und Rechtsextremismus anschließen und ebenso bei der landeskirchlichen Weltanschauungsarbeit angesiedelt werden, so Sawade.

Die Diskussionen im Ausschuss hätten starke Einwände gegen dieses Konzept gezeigt. Der späte Start im September 2022 war ebenso ein Kritikpunkt wie die projektbezogene Herangehensweise. Deshalb seien die Anforderungen in einem neuen Antrag (32/21) geschärft worden: Der OKR solle einen Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus in Zusammenarbeit von Theologie- und Bildungs-Dezernat erarbeiten, fachliche Kooperationen über die Landeskirche hinaus prüfen und den KGS einbinden. Bis dieser Plan vorliege, solle der Finanzausschuss die Maßnahme „Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus“ mit einem Sperrvermerk versehen.



Maike Sachs trug den Bericht des Sonderausschusses vor, der sich von den Kriterien für inhaltliche Schwerpunkte auch erhoffte, dass die Kirche sich verstärkt an den Anliegen junger Menschen orientiere.

Flüchtlingsarbeit im In- und Ausland Für Menschen da – gerade in der Krise

Große Einigkeit herrschte quer durch die Gesprächskreise bei der Abstimmung von Mitteln für die Flüchtlingsarbeit im In- und Ausland.

Tobias Geiger, Vorsitzender des Finanzausschusses, erinnerte an das Jahr 2015 mit einem Beitrag der 15. Landessynode von 16 Millionen Euro für die Finanzierung der Flüchtlingsarbeit mit Koordinierungsstellen auf Kirchenbezirksebene bis zum Jahr 2023. Der Bedarf bestünde in veränderter Form weiter und die Strukturen vor Ort bräuchten Planungssicherheit. Der Antrag 08/21 zur weiteren Finanzierung wurde unter Beteiligung des Diakonieausschusses beraten und verändert. So sollten weitere Zielgruppen einbezogen, die Arbeit mit Aktionen und fachlicher Beratung des Diakonischen Werkes verknüpft werden. Das Kollegium befürwortete das Finanzvolumen von 5,5 Millionen Euro für eine Laufzeit von drei Jahren.

In der Aussprache gab es quer durch die Gesprächskreise Zustimmung für die Fortsetzung der Arbeit und der Antrag für ein „Flüchtlingspaket 5“ wurde angenommen.

Ebenso notwendig sei die Hilfe für Flüchtlinge in den Herkunfts- und Transitländern notwendig, so Geiger. Er berichtete zum Antrag 09/21, für die Ursachenbekämpfung von Fluchtgründen

und zur Hilfe in den Transitländern einen Betrag von drei Millionen Euro vorzusehen. Dieser wurde im Finanzausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung beraten. Dabei habe Kirchenrat Klaus Rieth in der Sitzung des MÖE-Ausschusses eine Konzeption für die Verteilung der Mittel an Partner vor Ort vorgestellt und plausibel gemacht, dass die Landeskirche auf solide arbeitende Hilfswerke zurückgreifen könne, die eine verlässliche Verwendung der Mittel gewährleisten.

Der Ausschuss für MÖE habe sich einstimmig für den Antrag 09/21 ausgesprochen. Der Oberkirchenrat habe in einer Stellungnahme mitgeteilt, den Antrag aufgrund fehlender Gegenfinanzierung nicht zu befürworten. Der Finanzausschuss, so Geiger, brächte nun einen Antrag (28/21) mit einer Summe in Höhe von 2 Mio. EUR ein. In der Aussprache bestand hohe Einigkeit, die ursprüngliche Summe von drei Millionen Euro vorzusehen, der entsprechende Antrag 39/21 wurde mit deutlicher Mehrheit angenommen.

In der Corona-Pandemie wurde die Telefonseelsorge deutlich stärker als sonst in Anspruch genommen, berichtete die Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung, Annette Sawade. Sie war, so Sawade, eine der kirchlichen Einrichtungen, die auch im Lockdown uneingeschränkt für die Menschen da war – ein Signal: „Kirche ist auch und gerade in Krisensituationen für die Menschen da.“ Die Telefonseelsorge stehe vor enormen Aufgaben, etwa der Erhaltung ihres Rund-um-die-Uhr-Angebots und dem Ausbau der Chat- und Mailseelsorge. Die Synode stimmte zu, die Haushaltsmittel 2021 und 2022 um je 30.000 Euro aufzustocken; die Landeskirche soll bis Mitte 2022 eine langfristige Mitfinanzierungskonzeption erarbeiten. Eckart Schultz-Berg (Stuttgart) regte ein Fundraisingkonzept an.

Wahl des neuen Landesbischofs

Die Synode hat den Nominierungsausschuss zur Bischofswahl mit folgenden Synodalen besetzt: Sabine Foth (Synodalpräsidentin), Andrea Bleher (stellvertretende Synodalpräsidentin), Johannes Eißler (stellvertretender Synodalpräsident), Ines Göbbel (Möglingen), Hellger Koepff (Biberach), Prof. Dr. Martin Plümicke (Reutlingen), Matthias Hanßmann (Vaihingen an der Enz), Steffen Kern (Walddorfhäslach), Rainer Köpf (Weinstadt-Beutelsbach), Simon Blümcke (Ravensburg), Matthias Böhrer (Besigheim). Der Oberkirchenrat entsendet drei beratende Mitglieder. Der Ausschuss soll bis zu drei geeignete Personen für die Wahl einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers von Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July bei der Frühjahrssynode 2022 vorschlagen. Der Wechsel ist für den 24. Juli 2022 geplant.



Redezeit und Teams-Technik fest im Griff

Synodalpräsidentin Sabine Foth (Mitte), flankiert von Dr. Markus Ehrmann (links) und Britta Gall (rechts).



Tobias Geiger, Vorsitzender des Finanzausschusses, zeigte Verständnis für Sparmaßnahmen.

Mittelfristplanung 2021-25

Für Veränderungen braucht es Krisenempfinden, Strategien und inhaltliche Ausrichtung. Landessynode nimmt Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis.

„Was in der Kirche die Theologie ist, sind in Unternehmen strategische Elemente wie Vision, Leitbild und Mission“, so Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrup im Bericht zur Finanzplanung der Landeskirche. Für eine Veränderung brauche es Krisenempfinden und die nötigen Strategien. Kastrup berichtete über die Entwicklung der Mitgliederzahlen, der Kirchensteuereinnahmen und der Kosten. Trotz aller Sparansätze klappte eine erhebliche Lücke zwischen Ertrag und Aufwand, die nur durch Rücklagenentnahmen geschlossen werden könne. Besser als erwartet scheine dagegen die wirtschaftliche Erholung nach dem Corona-Jahr 2020 zu laufen. Um auf Veränderungen reagieren und Ideen verwirklichen zu können, werde zusätzlich ein jährliches Mindestbudget von acht Millionen Euro an Investitionsmitteln freigehalten, so Kastrup.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Tobias Geiger, sieht die Notwendigkeit der vom Oberkirchenrat bis 2025 vorgegebenen Budgetkürzungen. Er griff eine Reihe von Maßnahmenanträgen heraus, wie den Gemeinde- und Innovationskongress, die Erstellung eines neuen Bildungsplans, inklusive Quartiersentwicklung, Optimierung des Arbeitens im OKR und ‚Vernetzte Beratung‘. Angesichts der schrumpfenden Ergebnisrücklagen zeige sich die Arbeit des Sonderausschusses für inhaltliche Ausrichtung als notwendig, so Geiger. Ein Antrag, der die vorgesehene Kürzung der Zuweisungen an die Kirchengemeinden um 0,7 Prozent aufheben wollte, wurde abgelehnt.

Mehr zur Mittelfristigen Finanzplanung finden Sie auf <https://t1p.de/xmdv> unter TOP 21 am zweiten Sitzungstag.

Württemberg in EKD-Ausschüssen

Yasna Crüsemann (Geislingen) und Steffen Kern (Walddorfhäslach) berichteten von der ersten digitalen Tagung der EKD-Synode vom 6. bis 8. Mai 2021. Steffen Kern (Walddorfhäslach) wurde dabei in den Nominierungsausschuss für die Ratswahl gewählt, Dr. Friedemann Kuttler zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechtsausschusses und Maik-Andres Schwarz zum stellvertretenden Vorsitzenden des Zukunftsausschusses. Andrea Bleher ist Beisitzerin im Präsidium der EKD-Synode.



Yasna Crüsemann berichtete von der ersten Tagung der 13. EKD-Synode.

Impressum

Herausgeber: Pressestelle der Ev. Landeskirche in Württemberg

Redaktion: Oliver Hoesch (verantwortlich), Pamela Barke, Wenke Böhm, Judith Hammer, Magdalena Smetana, Mario Steinheil

Fotos: Gottfried Stoppel

Layout, Herstellung: Evangelisches Medienhaus GmbH, Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

„beraten & beschlossen“ wird nach Tagungen der Landessynode erstellt. Es ist kostenlos zu beziehen bei:

Pressestelle der Ev. Landeskirche in Württemberg
Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

Fon 0711 22276-58, Fax 0711 22276-81
kontakt@elk-wue.de www.elk-wue.de



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG